

17. Waldemar von Vethacke, Orientierung an Emil Georg Bührle, 16. 3. 1936

Orientierung für Herrn Dir. Bührle über Geschäft *Bulgarien*.

Ich teilte Ihnen schon am Donnerstag, den 12. März telephonisch mit, dass die bulgarische Angelegenheit sich jetzt zuzuspitzen scheint. [Der Schweizer Generalkonsul] Dr. [Alfred] Zehnder ist am 13. März hier eingetroffen und wir haben am 14. vormittags bei Dr. [Meinrad G.] Lienert [Direktor der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung] eine längere Besprechung über das bulgarische Problem gehabt.

Ich habe gestern Sonntagmittag Herrn Zehnder bei mir gehabt und mich in mehrstündiger Unterhaltung mit ihm über die bulgarischen Verhältnisse sehr eingehend informieren lassen. Dr. Zehnder war vor einigen Tagen vom Kriegsminister in Sofia gerufen worden, der ihm bedeutete, dass das Kriegsministerium jetzt wissen müsse, ob die Schweiz in der Lage sei, die Transferierung auch eines grossen Auftrages in 2 cm. Waffen und Material durchzuführen. Zehnder hat dies zugesagt und dabei bemerkt, dass er allerdings hierfür Zeit bis Ende April benötige. Davon wollte der Kriegsminister aber nichts wissen. Er stellte ihm eine Frist von 10 Tagen, nach der das KM wissen müsse, woran es mit der Schweiz sei. Diese 10 Tage sind natürlich nicht ganz ernst zu nehmen, auch nach 20 Tagen wird man damit zufrieden sein, wenn die nötigen Aufklärungen gegeben werden. Zehnder und [WO-Vertreter Dimitar] Alexiew wurden dann vor die Finanzkommission gebeten, die gleichfalls dem Waffengeschäft mit der Schweiz ein grosses Interesse entgegenbrachte. Es kamen bei dieser Besprechung Bemerkungen zu Tage, auf die ich später zurückkomme.



Auf alle Fälle hat das KM und in gewissem Sinne auch das Finanzministerium grosses Interesse daran, das Waffengeschäft mit der Schweiz zu machen. Dr. Zehnder ist zusammen mit dem Finanzminister und dem Präsidenten der Nationalbank im gleichen Zug bis Belgrad gefahren und hat bei dieser Gelegenheit alle wirtschaftlichen und finanziellen Momente dieses Geschäftes durchgesprochen. Er hatte auch hierbei den Eindruck, dass man das Geschäft gerne mit uns machen würde.

Nach den letzten Nachrichten von Alexiew, die von Zehnder bestätigt werden, ist der Lieferungsumfang folgender:

250 JLaS

250 Protzen (dies ist noch nicht ganz sicher)

und für 3 Millionen Frs. s. Munition,

160 SSG

und für 720 000 Frs. s. SSG-Munition,

also rund 10 1/2 bis 11 Millionen Schweizerfranken.

Offen gestanden hielt ich bisher die Transferierung eines solchen Betrages für ziemlich ausgeschlossen. Dr. Zehnder und Dr. Lienert sind jedoch nicht dieser Ansicht, sondern glauben, dass sich ein Weg finden lassen wird. Dr. Zehnder sagte ganz offen, dass er für den Auftrag erst dann Interesse gefasst hätte, als er feststellte, dass die Finanzkommission eine absolut sichere Garantie für den Stand des Lewa und des Schweizerfrankens geben will, womit Währungsverluste praktisch ausgeschaltet sind.

Die Zahlungsbedingungen sollen wie folgt festgesetzt werden: je 20% in den Jahren 1937, 38, 39, 40 und 41.

Die erste Zahlung im Jahre 1937 erfolgt allerdings erst nach Ablieferung des gesamten Auftrages. Falls wir Wert darauf legen, ist man bereit, uns bei Vertragsabschluss einen Schatzbond über die ersten 20% zu geben, der allerdings erst einlösbar wird 1937 nach Ablieferung des Auftrages. Der Vorteil wäre lediglich der, dass man diesen Schatzbond eventuell beleihen lassen könnte.

Man ist auch bereit, uns die Schatzbonds für die gesamte Summe nach Ablieferung der Ware zu übergeben, die natürlich erst in den verschiedenen Jahren nach 1937 fällig werden würden. Diese Schatzbonds sind mit 6% Zinsen ausgestattet. Man sieht die Zahlungsmodalität am Besten an folgendem Beispiel:

(Der Einfachheit halber nehme ich an, dass der Auftrag 10 Millionen beträgt und 20% 2 Millionen sind.) Wenn wir weiter annehmen, dass der Auftrag am 1. April 1936 erteilt würde, und wir ihn am 1. 6. 1937 erledigt hätten, ergibt sich folgendes Bild:

am 1. 6. 1937 20% = 2 Millionen Frs. s. (Diesen Schatzbond können wir auch als Anzahlung erhalten)

am 1. 6. 1938 20% = 2 Millionen Frs. s. + 6% Zinsen = 2 120 000.- Frs. s.

am 1. 6. 1939 20% = 2 Millionen Frs. s. + 6% " = 2 240 000.- Frs. s.

am 1. 6. 1940 20% = 2 Millionen Frs. s. + 6% Zinsen = 2 360 000.- Frs. s.

am 1. 6. 1941 20% = 2 Millionen Frs. s. + 6% Zinsen = 2 480 000.- Frs. s.

Das gibt zusammen Frs. s. 11 200 000.-, die wir gegenüber den 10 Millionen des Auftrages erhalten. Diese Summe ist wie folgt gesichert:

Vorbemerkung: 100 Lewa = Frs. s. 3.74 (auch Clearingkurs)

92 " = 1 Gramm Feingold.

Die Bonds werden ausgestellt und nach dem gegenwärtigen Wert des Lewas bezahlt,

gemäss der im Art. 1, Absatz 1 des jetzt gültigen Gesetzes für die Stabilisierung des Lewas und für den Umlauf der Münzen im Königreich Bulgarien, in Verbindung mit Art. 3 des jetzt gültigen Gesetzes der Bulg. Nationalbank u. zw. 100 Fr. Fr. [Französische Francs] = 545 Lewa Geld und 549 Lewa Brief. Sollte aus irgendeinem Grund oder in irgendeiner Weise, einschliesslich auch als Resultat von gesetzlichen Verfügungen, der legale Gegenwert des Lewa am Tage der Bezahlung der Bonds tiefer stehen als der Wert am Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages, oder sollte der Kurs Gold-Devisen, welche als Grundlage für die Festsetzung des Kurses des Lewa dient (jetzt Fr. Fr. [Französische Francs]) am Tage der Bezahlung höher sein, als am Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages, so wird die Regierung nach Wahl des Bondbesitzers nachträglich so viele Lewa bezahlen, als notwendig sind, um den ursprünglichen Goldwert des Lewa oder den ursprünglichen Wert der Vergleichswährung zu erreichen. Sollte die gegenwärtige Vergleichswährung (Fr. Fr.) mit einer anderen ersetzt werden oder sollte diese ihren Wert verlieren, so können daraus keinesfalls irgendwelche Verluste für den Überbringer des Bonds entstehen. Die eventuelle Differenz im Rahmen der Goldpunkte wird nicht berücksichtigt. Die Klausel für die Sicherung des Lewas wird im Text der Bonds vorgemerkt.

Ausserdem haben wir das Recht, den Kontrakt jederzeit auf eine andere Währung nach unserer Wahl umzustellen. Diese Bedingungen sichern uns meines Erachtens gegen Währungsverluste soweit es irgend möglich ist.

Es ergibt sich nun die Frage, wie der Wert der Schatzbonds, nachdem er währungs-technisch gesichert ist, transferiert werden kann. Hierbei ist zu unterscheiden: einmal die substantielle Seite, das heisst durch welche Artikel der Import aus Bulgarien gewährleistet werden kann. Die andere ist der unterschiedliche Wert des Lewa. Die bulgarische Nationalbank behauptet und berechnet 100 Lewa = Frs. s. [Schweizer Franken] 3.74. Tatsächlich aber muss man 130 Lewa aufwenden um Frs. s. 3.74 zu kaufen. Auf alle Käufe, die in Bulgarien getätigt werden zur Speisung des Clearing oder Kompensation ist in Lewa 30% mehr zu zahlen als der Kurs der Nationalbank beträgt. Mit einem Wort: die bulgarischen Waren sind 30% zu teuer gegenüber den Weltmarktpreisen.

Nun hat die deutsche Regierung bei der bulgarischen durchgesetzt, dass für den Clearingverkehr zwischen Deutschland-Bulgarien die deutsche Goldmark für die Verrechnung in Relation zum Goldlewa gebracht worden ist, sodass der 30%ige Wertunterschied des Lewa nicht in Erscheinung tritt. Es ist wahrscheinlich, dass die bulg. Nationalbank auch der Schweiz diesen Vorteil einräumen würde. Es hat aber für uns nicht die gleiche Bedeutung wie für Deutschland, da mangels geeigneter Artikel aus Bulgarien es nicht möglich ist, den schweizerisch-bulgarischen Clearing so zu speisen, dass die Auszahlungen in erträglicher Zeit erfolgen können. Es muss also nach einem Weg gesucht werden, die 30%ige Differenz zu beseitigen oder wenigstens entscheidend zu vermindern.

Hierfür haben nun Dr. Zehnder und Dr. Lienert verschiedene Möglichkeiten in Betracht gezogen, über die zu sprechen im Augenblick noch verfrüht sein dürfte, von denen mir aber eine durchaus diskutabel erscheint. Es handelt sich hier um eine Lösung in teilweiser Verbindung mit dem Konto T [Tabak, bei der Schweizerischen Nationalbank]. Zunächst hat sich die bulgarische Nationalbank bereit erklärt, für unseren Auftrag darauf zu verzichten, bei der Verrechnung über das Konto T 30% in

freien Devisen zu erhalten. Das Konto T hat einen Gesamtwert von Frs. s. 800 000.– pro Jahr, sodass zunächst mal

a) Frs. s. 240 000.– als freie Devisen uns zur Verfügung gestellt würden. Dann würde man uns

b) die Hälfte der normalen Eingänge aus Konto T, das sind Frs. s. 280 000.– ebenfalls zur Verfügung stellen. Das wären zusammen Frs. s. 520 000.–.

c) Man wird in der Lage sein, durch vermehrte Bezüge das Konto T zu verstärken, durch Ausbau des Tabaktransithandels, durch Heranziehung devisenfreier Länder, z. B. Schweden, Norwegen, Dänemark.

Lienert und Zehnder glauben, dass man bei richtiger Bearbeitung des Geschäftes pro Jahr hier ca. Frs. s. 800 000.– transferieren könnte. Allerdings wäre bei diesen 800 000.– Frs. s. damit zu rechnen, dass ein Aufgeld in der Höhe von 10% infolge der Konkurrenz in Betracht kämen. Unter der Voraussetzung, dass wir jährlich Frs. s. 2 Millionen erhalten, stellte sich die Angelegenheit zur Verminderung der Spanne von 30% wie folgt:

Punkt a und b sind 25% = 100

Punkt c 40% = 110

bleiben also noch 35% = 130

Das ergibt einen Durchschnitt von 117 statt 130, sodass die Spanne von 30% auf 17% sich ermässigen würde.

Auch die substantielle Seite würde bei diesem Verfahren zum Teil ihre Erledigung finden.

Ich hatte noch vergessen zu erwähnen, dass für das Tabakgeschäft in Punkt c) schweizerische Importeure, insbesondere Beer (Sultana), mitwirken werden. Die ganze Transaktion wird von der Zentrale für Handelsförderung in Verbindung mit Zehnder und ihren Mittelsleuten durchgeführt werden.

Zehnder und Lienert fahren also morgen nach Bern zum EVD, um diese Punkte abzuklären oder andere bessere Lösungen zu finden. Vor allen Dingen sind die Herren entschlossen, das EVD zu veranlassen, sich hinter diese Abmachung zu stellen und gewisse Garantien uns gegenüber zu übernehmen.

Für uns bleibt natürlich, abgesehen davon, dass die Preise noch nicht ausgehandelt sind, die Frage zu lösen, wie wir den Auftrag finanzieren können, bis wir Geld bekommen. In dieser Hinsicht habe ich mich naturgemäss völlig abwartend verhalten.

Ich bin der Ansicht, dass, wenn wir diesen Auftrag akzeptieren, wir unsere Unterlieferanten zum mindesten veranlassen müssen, uns weitere Zahlungsziele als bisher einzuräumen. Ob man sie zur Garantie heranziehen soll, erscheint mir nicht restlos zweckmässig, da man damit unter Umständen nicht mehr Herr im Hause ist.

Ich habe natürlich von Herrn Zehnder noch eine grosse Reihe von Einzelheiten erfahren, die ich aus Zeitmangel einfach nicht zu Papier bringen kann. Darunter figuriert auch die Provision von Alexiew. Alexiew braucht für sich tatsächlich höchstens 2%. Die übrigen Prozente benötigt er für seine Freunde, wohl solche, die laufend von ihm Zuwendung für ihre Unterstützung erhalten. Für diese bittet er, dass man ihm nach Vertragsabschluss eine grössere Summe zur Verfügung stelle (60 bis 100 000 Frs. s.). Dr. Zehnder bestätigte es, dass es in Bulgarien Sitte wäre, die indirekten Nutzniesser in dieser Form abzufinden. Natürlich wünscht man diese Provision von der Gesamtfaktura zu berechnen. Ich habe mich weder ablehnend noch

zustimmend geäußert, da es sich um Nebenfragen handelt, die erst an Bedeutung gewinnen, wenn die Hauptfragen geordnet sind.

Dr. Zehnder betonte, dass Alexiew in vieler Beziehung übereifrig sei, und tatsächlich – was ja nichts Neues ist – ein im höchsten Masse übertriebener Patriot ist, der für sein Land nur das Allerbeste kaufen will und die Firmen, die er vertritt, ausserordentlich anspannt. Zehnder behauptete weiter, dass Alexiew in starkem Masse Optimist wäre, und die Geschäfte immer schon fertig sehe, wenn es gar noch nicht so weit wäre. Wir hätten zweifellos in Bulgarien eine erste Chance, aber Sicherheit, dass wir das Geschäft tatsächlich machen, könne uns heute niemand geben.

Wie wir die Klippe SSG 36 überwinden, ist mir noch nicht klar. Alexiew drängt immer wieder, dass wir vorführen sollen, während wir doch überhaupt nicht in der Lage dazu sind. Er hat natürlich im KM [Kriegsministerium] wieder grosse Töne geredet und muss nun die Sache abbiegen. Natürlich kann unsere gute Position in Bulgarien durch das Unvermögen mit SSG 36 jetzt hervorzutreten sehr benachteiligt werden. Im äussersten Falle wird vielleicht nichts weiter übrigbleiben, als unser altes SSG vorzuführen und von diesem auf das neue zu exemplifizieren.

16. 3. 1936. [Waldemar von Vethacke]

Quelle: WO-Ar., Hefordner «Bulgarien (geheim)»; vergleiche S. 361, Anm. 123; S. 363, Anm. 132 und 135; S. 365, Anm. 145; S. 367, Anm. 151.